

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Günter Langefeld
	Telefon (0202)	563 6695
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1359/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
08.07.2003	Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1045 - Hatzenbecker Straße (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan -Priorität 2 -		

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf eine Fläche reduziert, wie sie in Anlage 01 dargestellt und in Anlage 02 unter lfd. Nr. 2 verbal beschrieben ist.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1045 einschließlich der Begründung wird gemäß §3(2) BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Das Projekt wurde haushaltsrelevant geprüft, die Kämmerei hat der Fortsetzung des Verfahrens mit Schreiben vom 14.11.2002 zugestimmt.

Unterschrift

gez. Uebrick

Begründung

Die Planungsziele des seit 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 204 werden aktualisiert. Behandelt wurde der Ausbau der Hatzenbecker Straße, die Nutzung der bisher festgesetzten Grünfläche östlich der Hatzenbecker Straße, das Garagenbaurecht auf einer Biotopfläche, die Verwendung der Fläche, die für einen Kindergarten vorgesehen war und die wohnbaulich genutzten Siedlungssplitter am Rand der ausgewiesenen

Kleingartenanlage. Für die Nutzung der Baulücke an der Ravensberger Straße wurde unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirates eine städtebauliche Lösung entwickelt.

Das parallel eingeleitete Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wird anlässlich des Satzungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan eingestellt. Der Entwurf des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes wird bis zu diesem Zeitpunkt rechtswirksam sein.

Die Reduzierung des Geltungsbereiches wird vorgenommen, weil später die Anwendung des §34 BauGB im nördlichen Abschnitt der Ravensberger Straße für den städtebaulichen Regelungsbedarf ausreicht. Nach Akzeptanz und damit möglichem Fortschritt dieses Verfahrens Nr. 1045 wird der Bebauungsplan Nr. 204 in einem eigenständigen Verfahren aufgehoben.

Kosten und Finanzierung

Die Ausführung des städtebaulichen Projektes nach Rechtskraft des Planes führt zu anteiligen städtischen Investitionen von ca. 0,5 Mio. €. Die Kosten können aus dem Verkauf städtischer Grundstücke aufgefangen werden, die erst durch den Plan eine Aufwertung erfahren.

Zeitplan

Offenlegung im 3. Quartal 2003, Satzungsbeschluss im 1. Quartal 2004, Rechtskraft im 1. Quartal 2004

Anlagen

- Anlage 01 Übersichtsplan
- Anlage 02 Begründung
- Anlage 03 Ergebnisse der frühzeitigen Trägerbeteiligung
- Anlage 04 Protokoll zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Anlage 05 Bebauungsplan Ausschnitt 1
- Anlage 06 Bebauungsplan Ausschnitt 2
- Anlage 07 Bebauungsplan Ausschnitt 3
- Anlage 08 Bebauungsplan Ausschnitt 4
- Anlage 09 Bebauungsplan Ausschnitt 5
- Anlage 10 Bebauungsplan Ausschnitt 6
- Anlage 11 Bebauungsplan Ausschnitt 7
- Anlage 12 textliche Regelungen
- Anlage 13 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Anlage 14 Auszug aus der Bebauungsplandatei